

Benutzerordnung - Computertechnik

Achtung

Alle Vorgänge an den Rechnern werden zur Sicherstellung eines störungsarmen Betriebes des Schulnetzes auswertbar protokolliert!

Achtung

- Grundsatz -

Die Rechentechnik dient in erster Linie dem Unterricht und ist nur für schulische Belange zu nutzen. Die Unterrichtsdurchführung darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Dies erfordert eine pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände, ein sofortiges Befolgen von Weisungen und eine Ressourcen schonende Arbeitsweise. Der Nutzer trägt für seine Arbeit am Rechner die volle Verantwortung. Die Aufsichtspflicht im Unterricht hat der jeweilige unterrichtende Fachlehrer.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften Gebrauch machen.

1. Der Zutritt der Schüler zu den Computerräumen ist nur unter Aufsicht eines Lehrers bzw. geeigneten und besonders belehrten Schülers gestattet. Sie sind weisungsberechtigt und ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Beim Betreten der Räume ist auf sauberes Schuhwerk zu achten. Die Garderobe verbleibt außerhalb des Kabinetts. Mit Speisen und Getränken oder Kaugummi ist kein Zutritt erlaubt.
3. Zur Nutzung in den unterrichtsfreien Zeiten ist der Schülerschein unaufgefordert vorzuzeigen und sichtbar mit der Berechtigung auf dem jeweiligen Arbeitsplatz abzulegen (gilt ab Klasse 6).
4. Es ist nur der durch die Aufsicht zugewiesene Rechner zu benutzen und sofort auf Ordnung und Sauberkeit zu kontrollieren. Mängel müssen der Aufsichtsperson mitgeteilt werden. Die Arbeit am Rechner hat ruhig und diszipliniert zu erfolgen.
5. Bei Störungen an der Hardware ist der Rechner sofort abzuschalten und die Aufsicht zu informieren. Jegliche Manipulationen bzw. gutgemeinte Reparaturversuche sind streng verboten.
6. Die Netzwerkanmeldung darf nur mit dem persönlichen Benutzernamen erfolgen. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Nutzer verantwortlich gemacht. Das Kennwort ist geheim zu halten. Bei Kennwortänderung ist auf die Sicherheitsanforderungen zu achten.
Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, den Sachverhalt der Schule mitzuteilen.
7. Das Ausspionieren von Passwörtern und Aktionen zum Erlangen von zusätzlichen Rechten im Netzwerk sind untersagt und führen zum unwiderruflichen Ausschluss der Nutzungsrechte außerhalb des Unterrichts.
8. Das Speichern von Daten ist nur im eigenen Benutzerverzeichnis oder auf mitgebrachten Datenträgern zulässig. Dabei muss das Urheber- oder Nutzungsrecht beachtet werden. Für Datensicherheit hat der Benutzer selbst zu sorgen.
Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne vorherige Rücksprache zu löschen.
9. Die Veränderung der Konfiguration der Arbeitsstationen ist untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Es darf nur die auf dem System installierte Software genutzt werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, auf Datenträgern mitgebrachte bzw. aus dem Internet herunter geladene Programme zu installieren.
10. Bei der Nutzung von Internetdiensten ist darauf zu achten, dass radikale, verfassungsfeindliche, Gewalt verherrlichende, pornografische und das Ansehen der Schule schädigende Inhalte nicht zu suchen, zu verarbeiten, zu speichern oder zu publizieren sind. Versehentliche Übertretungen sind unverzüglich einem Informatiklehrer mitzuteilen.
Zu beachten sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Jugendschutz- und des Strafrechts.
11. Die Schule ist für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet nicht verantwortlich.
12. Werden Informationen von Angehörigen der Schule in das Internet versandt, hat dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen zu erfolgen. Die Veröffentlichung von schulspezifischen Inhalten im Internet bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
13. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
14. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur nach schriftlicher Genehmigung der abgebildeten Person bzw. bei Minderjährigen ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.
15. Schülern ist der Mailversand an Sammeladressen nicht erlaubt. Für Eintragungen in Mailinglisten, Newsgroups, bei kommerziellen Anbietern usw. sind schulische Angaben aus Gründen des Datenschutzes nicht gestattet.
16. Bei der Verwendung persönlicher Daten im Internet ist zu bedenken, dass diese damit unwiderrufbar veröffentlicht sind.
17. Vor Verlassen des zugewiesenen Rechners (auch kurzfristig) hat sich der Benutzer generell abzumelden. Bei Beendigung der Arbeit ist die Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten und dies der Aufsicht anzuzeigen.
18. Zuwiderhandlungen führen zu Gesetzesmaßnahmen laut Schulgesetz §39 oder bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtlichen Folgen nicht auszuschließen.

- Schlussvorschriften -

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.